

nünftiger Nachbarn oder der vornehmsten Gläubiger einen Anschlag vom Gute und dessen Schulden, zeigte ihnen die Unmöglichkeit ihrer Befriedigung und ihren Nachtheil, wenn sie den Schuldner ins Gericht ziehen würden. Dann bediente er sich der Gläubiger eigener Überzeugung, um dem Schuldner hinlänglichen Nachlaß und billige Zahlungsfristen in Güte zu erwerben, und hielt den Schuldner, der durch ein solches Verfahren zu neuem Fleiße ermuntert ward, zur genauesten Erfüllung des Verglichenen an. Die Gläubiger waren von seiner Redlichkeit dergestalt versichert, daß sie auf sein Versprechen mehr als auf alles übrige bauten.

Wo er von einem neuen Mittel zur Verbesserung des Ackerbaues und des Gewerbes hörte oder las, da war er der erste, der Versuche anstellte. Jeder Hauswirth kam zu ihm, sah, was eine glückliche Erfahrung bestätigte, und lernte von ihm, was nachahmungswürdig war. Der Ackerbau in seiner Vogtei unterschied sich von allen benachbarten durch die Schönheit der Früchte, die Kleinheit des Ackers und die Ordnung der Felder.

Mit dem Pfarrer seines Kirchspiels lebte er in dem vollkommensten und angenehmsten Vertrauen. So oft er in Erfahrung brachte, daß jemand in heimlichen Lastern und Ausschweifungen lebte, meldete er es dem Pfarrer im Vertrauen und ersuchte ihn, dem Angezeigten nachdrücklich zuzureden und ihn von seinem bösen Wandel zurückzuziehen. Insgemein glauben dergleichen heimliche Diebe und Verbrecher, ihre Bosheit sei der ganzen Welt unbekannt. Wie sehr erschrafen sie aber, und wie oft besserten sie sich nicht, wenn der Pfarrer ihnen auf einer Seite ihrer Untaten halber rührende Vorstellungen tat, der Vogt ihnen aber auf der andern mit einer väterlichen Stimme in die Ohren donnerte, und beide ihnen solchergestalt auf das empfindlichste kundgaben, daß das Gerücht ihrer Bosheit bereits zu ihren Ohren gekommen sei! Wie manden hat er nicht auf solche Weise Leibes- und Geldstrafen erspart! Und wie viele hat er nicht bloß dadurch, daß sie wußten, er kenne sie, von bösen Unternehmungen abgehalten!

Bei seinen Oberbeamten stand er in einem solchen Ansehen, daß sie ohne ihn in seinem Kirchspiele nicht leicht etwas vornahmen. Sie wußten, wie er dachte, und um seinetwillen getraute sich niemand, dem Kirchspiele bei Einquartierungen oder Fuhren ein mehreres zuzuschieben, als die Ordnung erforderte. Seine Redseligkeit und Geschicklichkeit gaben ihm Dreistigkeit genug, die Wahrheit zur gehörigen Zeit und am gehörigen Orte zu reden; und wo es auf die Rechte seines Kirchspiels oder dessen Eingeseßene ankam, sprach er wie ein Mann, der auch das Unrecht des Kleinsten vor Gott zu verantworten hat. Nie verleitete ihn auch ein gerechter Eifer, jemandem seine Pflichten zu erschweren oder ihm ein mehreres aufzubürden, als die Ordnung mit sich brachte.

Um alles mit wenigem zu sagen: er war der Vater und der Friedensrichter seines Kirchspiels, der Freund seiner Untergebenen und der Ratgeber in allen Wirtschaften.

Justus Möser.